



**Angaben für den Fahrzeugausweis**

Art des Fahrzeuges	<u>Arbeitsanhänger (Ausnahmefahrzeug)</u>	Leergewicht	<u>12500</u>
Marke und Typ	<u>A L F A • A 251</u>	Nutzlast	<u>          </u>
Typenschein-Nr. CH	<u>9051 02</u>	Gesamtgewicht	<u>12500</u>
Karosserie	<u>Kran</u>		

**Bemerkungen, Änderungen, Auflagen und Eintrag im Fahrzeugausweis**

\*) Art der Ausnahme : Ueberhang hinten, Gesamtgewicht

**Eintrag im Fahrzeugausweis:**

- 100 - Anhang zum Fahrzeugausweis mitführen;
- 118 - Geschwindigkeit max. 25 km/h; Höchstgeschwindigkeitszeichen erforderlich;
- 125 - Sonderbewilligung erforderlich;
- 137 - Markierung folgender Fahrzeugteile erforderlich: Kranende hinten mit Markiertafel und rotem Markierlicht; der Ueberhang hinten mit Signalkörper gem. Art. 35 Abs. 4 BAV.
- 139 - Folgende Fahrzeugteile müssen vor der Fahrt entfernt werden: die Abstützplatten;
- 140 - Abstellstützen sind vor der Fahrt einzuschwenken und wirksam zu sichern;
- 141 - Sicherung folgender Fahrzeugteile erforderlich: Oberwagen gegen Drehung, alle beweglichen Kranteile;
- 160 - Folgende Ausrüstungsteile müssen vor der Fahrt angebracht werden: die vorgeschriebene Beleuchtung;
- 223 - Das Gewicht des Zuges bzw. die Anhängelast gem. Fahrzeugausweis des Zugfahrzeugs darf nicht überschritten werden;
- 231 - Als Zugfahrzeug wahlweise erforderlich: ... .